

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/0841

Inhalt

	<u>Seite</u>
Jugendhilfeplan „Kinder- und Jugendliche in Bergkamen“ (Kinder- und Jugendförderplan)	
<u>Einleitung</u>	3
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	4
1. Das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG)	
1.1 Grundaussagen des KJFöG	6
1.2 Inhaltliche Schwerpunkte des KJFöG – NRW	7
2. Ablauf der Planungen in Bergkamen	
2.1 Der Jugendhilfeplan von 1997	8
2.2 Fortschreibung der Planungen 2001 – 2003	
2.3 Planungen zum Kinder- und Jugendförderplan 2006	9
3. Bestandsaufnahme	
3.1 Jugendhilfestrukturen in Bergkamen	10
3.2 Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	
3.2.1 Städtische Einrichtungen	11
3.2.2 Jugendeinrichtungen der Evangelischen Kirche	
3.2.3 Spielflächen	12
3.3 Personal in der Kinder- und Jugendarbeit	
3.3.1 Personal der Evangelischen Kirche	
3.3.2 Personal der Stadt Bergkamen	
3.4 Zuschussbedarf für die Jugendarbeit	13
4. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen	
4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15
4.2 Offene Angebote der Jugendarbeit in Bergkamen	16
4.3 Jugendsozialarbeit, Kooperation mit Schulen	18
4.3.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	19
4.4 Streetwork	20
4.5 Jugendkunstschule	21
4.6 Familienbildung	
4.7 Kinder- und Jugendbeteiligung	22
4.8 Jugendberufshilfe	23
4.9 Ferien- und Freizeitangebote des Jugendamts	
4.10 Angebote für Migranten	24
4.11 Gleichstellung von Jungen und Mädchen	25
4.12 Sonstige Angebote	27

5. Kooperationspartner der Jugendarbeit in Bergkamen	
5.1 Zusammenarbeit mit anderen Diensten des Jugendamts	27
5.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten und Einrichtungen	
5.3 Zusammenarbeit mit den Bergkamener Vereinen	28
5.4 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring	
5.5 Förderung des Ehrenamts	29
6. Demografische Entwicklung in den Stadtteilen	
6.1 Altersstrukturen	30
6.2 Siedlungsbereiche mit besonderer Belastung	31
6.3 Familienfreundliche Stadtplanung	
7. Anlagen	
7.1 Förderrichtlinien der Stadt Bergkamen	32
7.2 Übersicht über die Bergkamener Stadtjugendringgruppen	41
7.3 Übersicht über die Bergkamener Sportvereine	44

Einleitung

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12.10.2004 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das **Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz –** (3. AG-KJHG – KJFöG) beschlossen und zum 01.01.2005 in Kraft gesetzt.

Intention des Gesetzes ist, ab dem **01.01.2007** eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in allen Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus sollen ab 2007 **Zuwendungen aus dem Landesjugendplan** nur noch gewährt werden, wenn ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (KJFö Plan) vorliegt.

Durch die Erstellung eines KJFö Plans verpflichten sich die Kommunen, Haushaltsmittel und Personal bedarfsgerecht „im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ für eine Wahlperiode (bis 2009) bereitzustellen. Die Höhe der finanziellen Mittel und der Umfang des Personals soll im KJFö Plan konkret benannt werden, um insbesondere den freien Trägern für die Dauer einer Ratsperiode Planungssicherheit zu geben. Im Gegenzug sollen sich die freien Träger verpflichten, ihren Eigenanteil an den Jugendhilfeaufwendungen bis zum Ende der Wahlperiode nicht zu reduzieren.

Die finanziellen Verpflichtungen, die sich durch den Bergkamener KJFö Plan für die Stadt Bergkamen ergeben, sind im Kapitel 3.4 dargestellt. Im Wesentlichen wird vom Jugendamt vorgeschlagen, den **Haushaltsansatz 2006 in Höhe von 986.827 €** bis zum Ende der Ratsperiode 2009 fortzuschreiben und die im Stellenplan 2006 aufgeführten Stellen vollständig zu besetzen.

In Bergkamen gibt es für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit seit 1997 eine kontinuierliche Bedarfsplanung. Der hiermit vorgelegte Bergkamener KJFö Plan schreibt die bisherigen kommunalen Planungen fort und definiert die aktuellen Leitlinien der Jugendhilfe für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche in Bergkamen im Alter von 6-27 Jahren. Sämtliche in diesem Plan abgebildeten Angebote stellen einen niedrigschwelligen Reflex auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. ganz konkret auf die Bevölkerungsstruktur oder das kritische Verhalten (z.B. Drogen, Vandalismus usw.) von jungen Menschen in der Stadt Bergkamen dar.

Die Optimierung vorhandener Angebote und ihre Vernetzung mit anderen Stellen wie Schule, Polizei, freie Träger, führt auf Dauer zu einer Stärkung der Kultur des Hinsehens und wirkt damit der Gefahr entgegen, dass junge Menschen einfach orientierungslos und perspektivlos irgendwo „versickern“.

Darüber hinaus wird mit dem KJFö Plan den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, indem die (sozial-) pädagogischen Ziele der Jugendhilfeplanung für die jetzige Ratsperiode (also bis 2009) dargestellt werden.

Um die Qualität der Arbeit in der Jugendhilfe zu sichern, soll mit diesem KJFö Plan ein effektiver Wirksamkeitsdialog über die Ziele, Inhalte und Umsetzungsstrategien zugunsten von Kindern und Jugendlichen in Bergkamen initiiert werden.

Jugendhilfeplan „Kinder und Jugendliche in Bergkamen“
(Kinder- und Jugendförderplan) - 1. Fortschreibung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Bergkamen beinhaltet im Wesentlichen folgende Aussagen:

Jugendarbeit in Bergkamen muss sich weiterhin auf präventive Angebote und Zielgruppenarbeit konzentrieren. Die Angebote müssen so gestaltet sein, dass auf eine geänderte Bedarfslage kurzfristig reagiert werden kann.

Hauptzielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen sind nach wie vor

- **Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren** aus sozial schwachen Familien, die durch offene Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem Sozialverhalten gestärkt werden sollen
- **Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien**, die Defizite im sprachlichen, schulischen und sozialen Verhalten zeigen
- **Kinder- und Jugendcliquen auf öffentlichen Flächen und Plätzen**, die Defizite im Freizeit und Sozialverhalten zeigen und häufig auch Drogen unkritisch konsumieren

Die drei städtischen Jugendheime sollten als Standorte für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkunstschule erhalten bleiben, allerdings mit einer deutlichen Profilierung der einzelnen Häuser und einer Verzahnung der Angebote mit der aufsuchenden Cliquenarbeit.

Da Jugendarbeit in Bergkamen sich in der Regel mit schwierigen Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen muss, benötigt sie ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie klare Zielvorgaben und Absprachen. Zusätzliche (neue) Angebote der Jugendhilfe wie z.B. die Jugendberufshilfe sollten nur noch dann durchgeführt werden, wenn die nach fachlichen Kriterien formulierte Mindestausstattung an Sachmitteln und Personal zur Verfügung stehen.

Die Wirksamkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollte regelmäßiger als bisher – z.B. im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs vor Ort – evaluiert und gegebenenfalls auch in kürzeren Zeiträumen korrigiert werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan schlägt darüber hinaus für den Planungszeitraum folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Stärkung der aufsuchenden Arbeit / Stadtteilarbeit durch Schaffung einer Anlaufstelle für Streetwork in Bergkamen-Mitte und Wiederbesetzung einer im Stellenplan für das Jugendheim Oberaden ausgewiesenen Stelle zum 01.07.2007 mit dem Aufgabengebiet Streetwork/offene Jugendarbeit
- Weiterführung der präventiven Maßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitskreises „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ gemäß § 7 Abs. 3 KJFöG
- Fortsetzung der Kooperation mit weiterführenden Schulen auf Basis von garantierten Mindeststandards der Zusammenarbeit
- Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien in Zusammenarbeit mit den Trägern der OGS
- Weiterführung des Angebots „13 Plus“ mit Eigenmitteln der Jugendhilfe, sofern die Landesförderung eingestellt wird
- Beibehaltung der bisherigen Freizeitangebote für Jugendliche, die bedarfsgerechte Ausweitung der Freizeitfahrten
- Ausweitung der Familienbildungsangebote für sozial schwache Familien
- Bildung von Schwerpunktspielplätzen, verstärkte Einrichtung von Jugendtreffs
- geschlechterorientierte Jungen- und Mädchenarbeit in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Mädchennetzwerk, den Schulen u.a.
- Entwicklung einer bedarfsgerechten Jugendberufshilfe in Zusammenarbeit mit der ARGE
- Einrichtung eines „Fachforum Integration“, Entwicklung eines pädagogischen Konzepts für die Migrantenarbeit
- Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in den Vereinen.

1. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist das Ergebnis jahrelanger Diskussionen um die Ausgestaltung des Landesjugendplans, mit dem das Land die Jugendarbeit in den Kommunen fördert. Als Folge der schwierigen Haushaltslage, aber auch als Folge von Mittelverlagerungen innerhalb des Landesjugendplans, haben sich u.a. die Landeszuschüsse für die offene Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verringert.

Der Entwurf des Landesjugendplans 2004/2005, der erneut Kürzungen für die offene Jugendarbeit beinhaltete, führte zu massiven Protesten und 2004 zu einer Volksinitiative, die die Landesregierung zur Rücknahme der Kürzungen aufforderte. Als Reaktion auf diese Proteste wurde von der aus SPD und Grünen bestehenden Landesregierung 2004 das Jugendförderungsgesetz auf den Weg gebracht und eine Rücknahme der Kürzungen für das Haushaltsjahr 2006 angekündigt.

Die neue Landesregierung aus CDU und FDP erhöhte den Haushaltsansatz für den Landesjugendplan 2006 allerdings nicht, wie von der alten Landesregierung angekündigt wurde, um 20% von 75 auf 96 Millionen Euro, sondern ließ den alten Ansatz bestehen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), das seit dem 01.01.2005 in Kraft getreten ist, soll spätestens ab dem 01.01.2007 eine verlässliche Planungsgrundlage geschaffen werden für die **Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**.

Die Kommunen als örtlicher Jugendhilfeträger werden durch das KJFöG verpflichtet, für die vorgenannten Handlungsfelder die erforderlichen Haushaltsmittel „im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ für eine Wahlperiode (bis 2009) bereitzustellen. Die Höhe der Haushaltsmittel, die durch das Gesetz nicht festgelegt wird, soll in einem „angemessenen Verhältnis“ zu den örtlichen Jugendhilfemitteln stehen.

Der Umfang der Förderung (Personal- und Sachkosten), die die freien Träger und Initiativen für eine Wahlperiode erhalten sollen, ist bis Ende 2006 im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzulegen, ebenso die Ziele und Zielgruppen der kommunalen Jugendhilfe.

1.1 Grundsatzaussagen des KJFöG

Zielgruppe des KJFöG sind junge Menschen im Alter von 6 bis 21 (bzw. 27) Jahren, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund und behinderte Jugendliche. In den §§ 2 bis 8 werden folgende allgemeinen Ziele des Gesetzes genannt:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen
- Ausgleich von individueller und gesellschaftlicher Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen
- Förderung von Jugendlichen in der Übergangsphase Schule/Beruf durch Förderangebote und präventive Angebote, insbesondere Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Bildungsfähigkeit

- Information von Jugendlichen über Risiko- und Gefährdungssituationen, Konfliktlösungsstrategien, Jugendmedienschutz, Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt
- Gleichstellung von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming)

Die Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit sollen über die Jugendhilfeplanung regelmäßig evaluiert werden, wobei Kinder und Jugendliche in angemessener Art und Weise zu beteiligen sind. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll durch schulbezogene Angebote der Jugendhilfe in einem abgestimmten Konzept geregelt werden.

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte des KJFöG - NRW

Im § 10 KJFöG werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit genannt:

1. politische und soziale Bildung
2. schulbezogene Sozialarbeit
3. kulturelle Jugendarbeit
4. sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. medienbezogene Sozialarbeit
7. internationale Jugendarbeit
8. geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
9. interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Als mögliche Organisationsformen der Kinder- und Jugendarbeit nennt das KJFöG:

- die Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (§ 10)
- die Jugendverbandsarbeit (§ 11)
- die Offene Jugendarbeit (§ 12)
- die Jugendsozialarbeit (§13)
- den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

2. Ablauf der Planungen in Bergkamen

2.1 Der Jugendhilfeplan von 1997

Der Jugendhilfeplan „Kinder und Jugendliche in Bergkamen“ wurde erstmals im Oktober 1997 erstellt. Der Erstellung des Planes gingen umfangreiche Trägerbeteiligungen in Form von Interviews und Stadtteilkonferenzen voraus. Der damalige Bedarfsplan nannte als wichtige Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit

- **Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren** aus sozial schwachen Familien, die durch offene Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem Sozialverhalten gestärkt werden sollen.
- **Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien**, die Defizite im sprachlichen, schulischen und sozialen Verhalten zeigen
- **Kinder- und Jugendcliquen auf öffentlichen Flächen und Plätzen**, die Defizite im Freizeit- und Sozialverhalten zeigen und Drogen unkritisch konsumieren

Im Jugendhilfeplan wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausweitung der präventiven Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Aufsuchende Arbeit / Stadtteilarbeit
- Durchführung von Freizeitangeboten für Jugendliche, mehr Freizeitfahrten
- Durchführung integrativer Angebote (u.a. Sprachschulungen)
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen und für türkische Frauen
- Schularbeitenhilfe, Verbesserung der Kooperation mit Schulen
- Anlage von Spiel- und Bolzflächen, Fun-Sport-Angebote

Im Jugendhilfeplan wurde außerdem vorgeschlagen, die Jugendarbeit neu zu organisieren und ein „Team Kinder- und Jugendarbeit“ zu bilden. Ein Mitarbeiter sollte jeweils zuständig für einen Siedlungsschwerpunkt sein und die „Vernetzung der sozialen Dienste im Stadtteil“ organisieren. Es sollte eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem ASD aufgebaut werden. Von „geeigneten Räumen“ aus sollten zielgruppenorientierte Angebote für die Altersgruppe 10-14 Jahre vor allem in der Form von zeitlich begrenzten Projektmaßnahmen gemacht werden.

2. 2 Fortschreibung der Planungen 2001 - 2003

Der Jugendhilfeplan von 1997 sollte im Jahr 2003 erstmals fortgeschrieben werden. Zur Vorbereitung dieser Fortschreibung wurde Mitte 2001 im Jugendamt unter Moderation des Jugendhilfeplaners eine **Planungsgruppe** eingerichtet.

Der Planungsgruppe, die sich zwischen Juni und Dezember 2001 insgesamt neunmal traf, gehörten an: der Leiter des ASD, die Mitarbeiter aus den drei städtischen Jugendheimen, die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros und die Jugendgerichtshilfe.

Auf die Durchführung von Stadtteilkonferenzen oder eine Expertenbefragungen wurde verzichtet, da mittlerweile zu vielen Einrichtungen und Institutionen ein regelmäßiger Kontakt bestand, der einen zeitnahen Informationsaustausch über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Bergkamen ermöglichte.

Im Wesentlichen wurden durch die Planungsgruppe die im JHP von 1997 formulierten Ziele und die dort genannten Zielgruppen bestätigt oder modifiziert. Betont wurde die Notwendigkeit, sich den verschiedenen Sozialräumen Bergkamens mit einer differenzierteren Sichtweise zu nähern, wobei bei der Maßnahmeplanung die Erfahrungen und Informationen anderer Fachämter und Institutionen berücksichtigt werden müssen.

2.3 Planungen zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009

Das 2003 von der Planungsgruppe erstellte Arbeitspapier wurde 2006 aktualisiert und ist die Grundlage für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergkamen.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans wurde Ende 2006 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert und anschließend mit den Freien Trägern abgestimmt. Anfang 2007 wurde er im Jugendhilfeausschuss abschließend diskutiert und vom Rat der Stadt Bergkamen beschlossen.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Jugendhilfestrukturen in Bergkamen

Trotz gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen haben sich die Jugendhilfestrukturen in den Kommunen des Landes recht unterschiedlich entwickelt. Die Erklärung für die uneinheitliche Entwicklung ist in den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen der Kommunen zu sehen:

- Bevölkerungsstrukturen (Nationalitäten-Mix, Bildungsstand, Alterszusammensetzung)
- familiären Strukturen (Trennungsfamilien, Kinderzahl, wirtschaftliche Grundlagen)
- Interessen und Angebote der freien Träger
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune (Arbeitslosen-/Sozialhilfedichte)
- Siedlungsstrukturen (gewachsene Städte/Flächengemeinden, Zuzüge, Neubaugebiete)
- kommunalpolitische Entscheidungen

In der Jugendhilfestruktur der Stadt Bergkamen sind vor allem die Folgen der erst spät erfolgten Stadtgründung (1966) noch heute erkennbar:

Die **Trägerlandschaft** ist im Vergleich zu anderen Kommunen nicht so stark ausgeprägt. Im Bereich der erzieherischen Hilfen fehlen Angebote freier Träger fast vollständig, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass mit Einrichtung des Jugendamts freie Träger wenig Notwendigkeit sahen, ihrerseits Jugendhilfeangebote aufzubauen. Im Kindergartenwesen, in der offenen Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit sind freie Träger dagegen schon längere Zeit präsent.

Die **flächige Ausdehnung** der Stadt Bergkamen mit seinen drei Siedlungsschwerpunkten macht eine dezentrale (aufwendigere) Organisation vieler Dienste (ASD) und Einrichtungen (Jugendheime, Spielplätze) notwendig.

Der **Zuzug von Familien** in neue Wohngebiete, die zu einem zusätzlichen Bedarf nach Tagesbetreuungsangeboten und Beratungsangeboten (ASD, Streetwork) geführt hat.

Der Bergbau, der in Bergkamen zu einem hohen Anteil von **nichtdeutschen Familien** geführt hat. Nach Abwanderung des Bergbaus führten Wohnungsleerstände auch zu einem Zuzug von **sozial schwachen Familien**.

3.2 Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Gem. § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Jugendarbeit ist somit Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Zurzeit stehen für die Kinder- und Jugendarbeit folgende Einrichtungen zur Verfügung.

3.2.1 Städtische Einrichtungen

- Jugendzentrum Yellowstone (Oberaden)
- Jugendheim Spontan (Rünthe) = Kleine Offene Tür
- Kinder- u. Jugendhaus Balu (Weddinghofen)
- Jugendkunstschule Bergkamen

Öffnungszeiten

Yellowstone (Oberaden)	Mo.-Do. 13.00-20.30 Uhr, Fr. 14.00-01.30 Uhr
Balu (Weddinghofen)	Mo.-Do. 14.00-20.45 Uhr (Kinderzeit: 14.00-18.00 Uhr) Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Spontan (Rünthe)	Di.+Do. 15.00-20.00 Uhr

Neben den offenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche werden in den drei Einrichtungen verstärkt Kulturangebote, präventive und integrative Angebote, sowie rollenspezifische Angebote für Mädchen und Jungen durchgeführt, wobei jede Einrichtung in den letzten Jahren ein eigenes Profil entwickelt hat. Auftritte von Bands in den Jugendheimen sowie Musik - Workshops sind ein wichtige Bestandteile einer bedarfsgerechten Jugendkulturarbeit, die zukünftig in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule weiterentwickelt werden soll.

3.2.2 Jugendeinrichtungen der Evangelischen Kirche

- Haus der Mitte (Rünthe) = Kleine Offene Tür
- Teestube, Ev. Friedenskirchgemeinde (Mitte)

Öffnungszeiten für offene Jugendarbeit

Haus der Mitte (Rünthe)	Mo. 15.30 – 20.00 Uhr, Di. 18.00 – 20.00 Uhr Mi., Do. 16.00 – 20.00 Uhr
Teestube (Mitte)	Di., Mi., Do. 16.00-20.00 Uhr, Fr. 15.00-20.00 Uhr

Programm Teestube (Mitte)

Neben dem Angebot der offenen Jugendarbeit, werden Gruppen wie Mädchengruppe, Tanzgruppe, Kindergruppe, Computergruppe, Kinderferienaktionen sowie Hilfestellungen für Jugendliche im Bereich Schule, Beratung bei bevorstehenden Einstellungsgesprächen und persönliche Hilfen in veränderten Lebenslagen angeboten.

Programm Haus der Mitte (Rünthe)

Das Haus bietet einen offenen Jugendbereich an. Weiter werden verschiedene Gruppen für Kinder und Jugendliche angeboten. Kreative und spielerische Angebote für unterschiedliche Kulturbereiche finden sich im Programm wieder. Besonders nutzen junge Menschen die Möglichkeit, durch eine vertraute Bezugsperson Probleme schulischer oder familiärer Art aufzuarbeiten.

3.2.3 Spielflächen

In der zweiten Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Spielflächen in Bergkamen“ vom Dezember 2005 wird eine flächige Versorgung des Stadtgebiets mit Schwerpunkt- und Ergänzungsspielflächen angestrebt. Der Plan sieht vor, den aktuellen Bestand von rund 60 Spielflächen auf 44 Plätze zu reduzieren. Zusammen mit den 34 Bolzplätzen und Skaterflächen stehen dann dauerhaft 80 Spielflächen im Stadtgebiet zur Verfügung. Vorrangig ausgebaut werden sollen in den nächsten Jahren dreizehn Schwerpunktspielflächen. Bedarf besteht vor allem nach geeigneten Standorten für Jugendtreffs.

Die Reihenfolge des Ausbaus wird vom JHA jährlich festgelegt. Anregungen von Bürgern, von Jugendamtsdiensten oder von anderen Personen und Einrichtungen werden bei der Maßnahmeplanung möglichst zeitnah berücksichtigt. Bei Neugestaltungen oder bei umfassenden Geräteersatz auf kleinen und mittleren Spielflächen finden grundsätzlich Bürgerbeteiligungen statt.

3.3 Personal in der Kinder- und Jugendarbeit

3.3.1 Personal der Stadt Bergkamen

Organisatorisch ist die Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit der Jugendgerichtshilfe Bestandteil des Sachgebiets 51.2. Zurzeit sind im Jugendamt der Stadt Bergkamen elf Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt:

Aufgabenbereich	Mitarbeiter	Stunden
Jugendschutz	Herr Kortendiek **	38,5
Jugendschutz	Herr Haas-Amann	8,0
Streetwork	Frau Vogt**	30,5
Streetwork	Herr Scharwey*	19,25
Jugendbüro, Jugendpflege	Herr Preising	38,5
Jugendbüro, Jugendpflege	Frau Stefan	19,25
Jugendbüro, Jugendpflege	Herr Geschwind	38,5
Jugendheim Oberaden	Herr Dietrich	38,5
Jugendheim Oberaden	Frau König	19,25
Jugendheim Oberaden	unbesetzt	38,5
Jugendheim Weddinghofen	Herr Islinger	38,5
Jugendheim Weddinghofen	Frau Osiek (2 Tage)	19,25**
Jugendheim Weddinghofen	Herr Haas-Amann (3 Tage)	22,5
Jugendheim Rünthe (1 Tag)	Herr Haas-Amann	8,0
Jugendheim Rünthe (1Tag)	Frau Vogt	8,0

* Teilzeitvertrag

** Teilaufgaben in anderen Bereichen der Jugendarbeit

3.3.2 Personal der Evangelische Kirche

Teestube: 1 hauptamtliche Fachkraft, 38,50 Std.
Haus der Mitte: 1 hauptamtliche Fachkraft, 19,25 Std.

Aus Gründen der Haushaltssicherung wurde 2002 eine frei werdende Stelle im Oberleder Jugendheim nicht mehr besetzen. Der Stelleninhaber schied aus Krankheitsgründen 2004 endgültig aus dem Dienst der Stadt Bergkamen aus. Um den Betrieb der Einrichtung in Oberaden aufrecht erhalten zu können, wurde eine halbe Stelle aus dem Jugendheim Rünthe nach Oberaden verlagert.

Das Jugendheim Rünthe wird seit dieser Zeit für verschiedene Gruppenangebote (u.a. der Streetworkerin und der Jugendkunstschule) und für die Anti – Gewalttrainings des Jugendschutzes genutzt. Das Jugendheim dient weiterhin verschiedenen Musikgruppen als Tonstudio und als Übungsraum, die Radiosendungen vom „Radio Spontan“ werden hier produziert.

Das Aufgabenfeld Streetwork ist zurzeit mit einer Fachkraftstelle besetzt. Hinzu kommt zurzeit eine bis 05.07.2007 befristeten Teilzeitstelle aus dem Jugendheim Weddinghofen.

3.4 Zuschussbedarf für die Jugendarbeit

Gemäß Haushaltsplan 2005/2006 wurden im Budget des Jugendamts 2006 insgesamt 12.248.750 € für Jugendhilfeaufgaben zur Verfügung gestellt, wobei sich der Zuschussbedarf auf 8.686.453 € belief.

Für die Jugendarbeit wurden 2006 insgesamt **986.827 €** verausgabt, was einem Anteil an den Gesamtaufwendungen der Jugendhilfe von 8 % entspricht. Mit einem Anteil von 8 % dürfte die Stadt Bergkamen den gesetzlichen Anspruch nach § 15 Abs. 3 KJFöG erfüllen, wonach ein „angemessener“ Anteil der Jugendhilfemittel für die Jugendarbeit und den Erzieherischen Jugendschutz zur Verfügung zu stellen ist.

Das Landesjugendamt hat in seinen Empfehlungen zum KJFöG für die Jugendarbeit einen Anteil von 10% an den Gesamtjugendhilfekosten als angemessene Größenordnung bezeichnet.

Aufwendungen für die Jugendarbeit in Bergkamen	Soll 2006
Personalkosten Jugendarbeit insgesamt (siehe 3.3.2)	-675.344
Sachkosten Deckungskreise, Gebäudekosten, Innere Verrechnung	-162.326
Sachausgaben Jugendarbeit	-110.357
Zuwendung Freie Träger	- 38.800
Gesamtaufwendungen	- 986.827
Einnahmen	108.376
Zuschussbedarf	- 878.451

Da Jugendarbeit zum größten Teil Beziehungsarbeit ist, haben die **Personalkosten** mit rund **77%** den größten Anteil am Zuschussbedarf 2006.

Unter **Sachkosten Deckungskreise** sind Kosten der allgemeinen Verwaltung zu verstehen, die auf die Stadtämter nach einem festgelegten Schlüssel verteilt werden. Für die praktische Arbeit spielen diese Gelder allerdings keine Rolle. Auch die Unterhaltungskosten für die Jugendheime und die durch Innere Verrechnung entstehenden Kosten sind hier zusammengefasst.

Die sonstigen **Sachausgaben für die Jugendarbeit**, die einen Anteil von rund **11 %** an den Gesamtkosten haben, lassen sich fünf Aufgabenbereichen zuordnen:

Sachausgaben für die Jugendarbeit	Soll 2006
Ferienangebote des Jugendamts	-31.030
Zuschuss Verein Anonyme Drogenberatung	-29.297
Veranstaltungen Jugendpflege	-16.430
Veranstaltungen Jugendheime	- 15.600
Präventionsmaßnahmen/Zuschüsse Schulen	-18.000
Gesamtausgaben	-110.357

Der Zuschuss für die **Anonyme Drogenberatung** entfällt ab 2007, die Kosten für die Beratungsstelle werden dann über die Kreisumlage refinanziert.

Einnahmen	Soll 2006
Vermischte Einnahmen	22.456
Einnahmen aus Spielgruppen	14.000
Mieteinnahme Jugendheim Rünthe (Kindergartengruppen)	22.588
Landeszuschuss "Infrastruktur offene Jugendarbeit", städtischer Anteil	49.332

Die größte Position bei den Einnahmen ist der Landeszuschuss für die offene Jugendarbeit, der seit 2002 um rund 20% gekürzt wurde. 2006 wird die Stadt Bergkamen gem. Förderbescheid einen Landeszuschuss von **70.387 € für die offene Jugendarbeit in Bergkamen** erhalten, der gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Bergkamen (siehe 8.1) wie folgt verteilt wird:

70.387 € Landeszuschuss:

52.791 € Jugendamt (HH-Soll 49.332 €)

11.731 € Teestube der Friedenskirche

5.865 € Haus der Mitte Rünthe.

Einen Landeszuschuss für Einzelprojekte hat die Stadt Bergkamen nicht mehr beantragt, seit die Bagatellgrenze für öffentliche Träger auf 12.700 € Eigenanteil angehoben wurde. Für freie Träger beträgt die Bagatellgrenze 500 €. Einzelprojekte können vom Landschaftsverband bis zu 70% der Gesamtkosten gefördert werden.

Unter den „**Vermischten Einnahmen**“ verbergen sich hauptsächlich die Einnahmen aus den Veranstaltungen der Jugendpflege. Die Einnahmen der Spielgruppen ermöglichen es, dieses Angebot weitgehend kostenneutral für die Stadt Bergkamen zu gestalten.

4. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen

4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist Teil der Jugendarbeit, der Familienbildung und der schulischen Bildung. Er umfasst alle Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Lehrer, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit richten und hat u.a. zum Ziel, **Minderjährige „zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“** (§ 14 SGB VIII).

Seit über zwanzig Jahren liegt der Schwerpunkt der Jugendschutzmaßnahmen in Bergkamen im pädagogischen Bereich und in der Multiplikatorenschulung. Gesetzlicher Jugendmedienschutz, Medienerziehung, Aids-Prophylaxe, rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen, Gewalt und Aggression, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowie die Prävention süchtigen Verhaltens sind die regelmäßigen Schwerpunkte der Arbeit.

Die Nachfrage nach Fortbildungsmaßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Unter den 97 Veranstaltungen, die z.B. allein im Jahr 2004 durchgeführt wurden, waren 54 Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorengruppen wie Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieherinnen oder Eltern.

Um der gesteigerten Nachfrage Rechnung tragen zu können, wird die Jugendschutzfachkraft seit zwei Jahren durch die Streetworkerin und einen Mitarbeiter aus der Offenen Jugendarbeit unterstützt. **Eine Ausweitung der Veranstaltungen ist mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr möglich**, so dass immer wieder Nachfragen nach zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen nicht mehr positiv beantwortet werden können.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltungen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bilden nach wie vor die Schülerseminare zum Thema „Soziales Lernen“ (5.-6.Klasse) und „Suchtprävention“. Die Angebote zur Suchtprävention werden in der Regel in Zusammenarbeit mit der Diakonie Ruhr-Hellweg durchgeführt, sofern die nachfragenden Schulen bereit sind, die vom Jugendamt begonnenen Maßnahmen mit eigenen Kräften fortzusetzen.

<p>Ziel in den nächsten Jahren wird sein, die bisher durchgeführten Maßnahmen qualitativ weiter zu verbessern und die Kooperation mit den in Bergkamen ansässigen Einrichtungen und Diensten zu verstetigen. Versucht werden muss u.a., ein weiteres Absinken des Einstiegsalters für den Konsum von legalen und illegalen Drogen zu verhindern und den Kindern adäquate Verhaltensweisen für den Übergang vom Kinder- zum Jugendalter zu vermitteln.</p>

4.2. Offene Angebote der Jugendarbeit in Bergkamen

Offene Jugendarbeit gem. § 12 KJFöG „richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit“.

Die Offenen Angebote der Bergkamener Jugendheime sind wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, auch wenn die pädagogischen Gruppen- und Bildungsangebote in den städtischen Jugendeinrichtungen mittlerweile deutlich im Vordergrund der Kinder- und Jugendarbeit stehen. Aus konzeptionellen Überlegungen und als Folge der Kooperation mit der Jugendkunstschule hat die Anzahl der strukturierten Programmangebote mit sozialpädagogischer Ausrichtung deutlich zugenommen, was wiederum Auswirkungen auf die Besucherstruktur hat.

Offene Angebote sind aber nach wie vor unverzichtbar, um einen unverfänglichen Zugang zu den verschiedenen Jugendgruppen im Stadtteil herzustellen und um neue (bedarfsgerechte) Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendhilfe gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln. Offene Angebote ermöglichen der Jugendhilfe darüber hinaus einen Zugang zu Kindern aus sozial schwachen Familien und zu Migranten, wobei die Zusammensetzung der Besucherstruktur im offenem Bereich einem ständigen Wechsel unterliegt und nur bedingt zu beeinflussen ist.

Jugendliche Migranten nutzen ausschließlich Gruppenangebote, die kostenlos sind und die für sie einen erkennbaren Gebrauchswert haben. Tanzen, Krafttraining, Internet- und Sportangebote werden hauptsächlich von ihnen genutzt. Migrantinnen sind im offenen Bereich der Jugendheimen ebenso unterrepräsentiert wie deutsche Mädchen.

Der Bedarf nach einzelnen Gruppenangeboten ist zurzeit größer als das Angebot, so dass immer wieder Interessenten abgewiesen werden müssen. Sofern die Bergkamener Jugendkunstschule zukünftig in die Landesförderung aufgenommen wird, ist eine Ausweitung der bisherigen Angebote möglich.

Für die Streetworker sind die Räumlichkeiten in den Jugendheimen wichtige Standorte der Cliquenarbeit. Durch die Zusammenarbeit mit der Streetwork ist eine erste Vernetzung der Einrichtungen mit den jeweiligen Stadtteilen erreicht worden.

Die drei städtischen Jugendheime haben in den letzten Jahren aufgrund der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Sozialräume und aufgrund der unterschiedlichen Neigungen/Fähigkeiten der Mitarbeiter unterschiedliche Profile und Qualitäten entwickelt.

In der städtischen OT (offene Tür) in **Weddinghofen** sind zurzeit drei Kräfte mit insgesamt 80,25 Stunden beschäftigt. Das **Balu** hat nach wie vor einen gut besuchten offenen Bereich. Hochwertige Kurse aus den Bereichen Akrobatik und Kleinkunst stehen im Mittelpunkt der Programmangebote und verschaffen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen immer wieder Auftritte in Bergkamen und anderen Städten. Die Kursangebote werden von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 – 16 Jahren stadtwweit (und vereinzelt darüber hinaus) genutzt.

In der städtischen OT **Oberaden** sind zurzeit lediglich eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle eingerichtet, was immer wieder zu Problemen in der Programmgestaltung führt. Der offene Bereich wird im **Yellowstone** nicht so intensiv genutzt, dafür haben die Kursangebote im kreativen und musikalischen Bereich deutlich zugenommen. Die Kurse in den Bereichen Musik, Tanz und Kreativität werden von Teilnehmern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht.

Die Einrichtung hat sich in den letzten Jahren mit seinem Jugendkulturangebot einen überregionalen Namen gemacht. Der „Soundclub“ ist auch Freitag Nacht geöffnet, nachmittags werden in der Einrichtung schwerpunktmäßig Angebote für Teenies durchgeführt. Die Angebote für Kinder sind in den letzten Jahren reduziert worden, weil immer weniger Kinder im Einzugsbereich der Einrichtung leben. Eine große Nachfrage besteht nach (Ganztags-) Ferienangeboten für Kinder.

In der Über-Mittag-Betreuung „**Dreizehn-Plus**“ werden in Kooperation mit der Dependence der Heideschule (ehemalige Burgschule) rund 25 Schüler betreut. Das pädagogische Betreuungsangebot im Jugendheim hat aufgrund des erzieherischen Bedarfs der Schüler eine hohe Bedeutung. Die Landesförderung für diese Betreuungsform läuft 2007 aus. Lediglich für Schulen im ländlichen Raum, in denen auf Dauer kein ausreichender Bedarf für die Gründung einer offenen Ganztagschule besteht, wird auch nach dem 01.08.2007 ein Angebot „Dreizehn-Plus“ bewilligt.

Sofern 2007 kein Ganztagsangebot an der Burgschule zustande kommt, sollte aus Sicht der Jugendhilfe gemeinsam mit der Schule überlegt werden, ob und wie das bestehende Angebot weitergeführt werden kann. Sofern im Falle einer Fortsetzung des Angebots keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, müssten bestehende Gruppenangebote der Jugendpflege an anderer Stelle eingestellt werden.

In der TOT (teiloffene Tür) **Rünthe** werden zurzeit noch am Dienstag und Donnerstag offene Angebote für Kinder- und Jugendgruppen von der Streetwork durchgeführt. Die Gruppe der Besucher, die das offene Angebot im **Spontan** nutzen, ist eher klein und starken Schwankungen unterworfen, da nur wenige Kinder und Jugendlichen im direkten Einzugsbereich der Einrichtung wohnen (siehe 7.1). Die meisten Besucher im Alter von 9 – 16 Jahren stammen aus wirtschaftlich und sozial schwachen Familien und zeigen große erzieherische und soziale Defizite.

Im Bergkamener Jugendhilfeausschusses wurde in den letzten zwei Jahren wiederholt darüber diskutiert, ob offene Angebote in Rünthe noch notwendig sind und wie sie dauerhaft abgesichert werden können. Aus Sicht der Jugendhilfe ist **ein Bedarf nach einem täglichen offenen Angebot in Rünthe – West zurzeit nicht mehr gegeben**. Zwar finden immer wieder Kinder- und Jugendgruppen den Weg in die Einrichtung, doch wird der Bedarf nach zusätzlichen Angeboten im Stadtteil Mitte vom Jugendamt höher eingeschätzt.

Da die ev. Kirchengemeinde zugesagt hat, weiterhin an drei Tagen ein offenes Angebot in Rünthe aufrecht zu erhalten, kann mit zwei offenen Tagen im Spontan nach Auffassung des Jugendamts die Versorgung des Stadtteils mit offener Jugendarbeit sichergestellt werden. Nach Auffassung beider Träger sollen sich Angebote und Termine der beiden Einrichtungen möglichst ergänzen und mit den Angeboten der Streetwork vernetzt werden.

Das Spontan soll zukünftig vor allem für die Zielgruppen der Streetwork genutzt werden, wobei für diese Zielgruppe eine gelegentliche, zeitlich beschränkte Betreuung ausreichend ist. Freizeit- und Sportangebote, Soziale Gruppenarbeit, Hilfestellungen bei Bewerbungsschreiben und die Vermittlung von Hilfsangeboten der Jugendgerichtshilfe und des ASD sind hier vorrangig zu nennen.

Darüber hinaus wird das Spontan als Veranstaltungsort für die Jugendkunstschule und mehrere Stadtteilgruppen benötigt. Das Radio Spontan nimmt seines Rundfunksendungen im gut ausgestatteten Tonstudio auf, eine Reihe von Musikbands nutzen den Musikübungsraum. Im Jugendgästebereich übernachteten monatlich durchschnittlich 30 Gäste.

In **Bergkamen – Mitte** fehlten nach Schließung des „Cafe im Takt“ bisher Räume für Jugendhilfeangebote. Anfang 2007 ist deshalb in geeigneten Räumlichkeiten an der Lessingstraße eine **Anlaufstelle für Streetwork** eingerichtet worden. Das Raumprogramm ermöglicht neben einem teiloffenen Bereich auch die Durchführung von Beratungs- und Gruppenangeboten.

Die OT der **Evangelischen Kirche** in Weddinghofen steht nach Aussage der Evangelischen Kirche auch in den nächsten Jahren für Zwecke der Jugendförderung zur Verfügung. Die Angebote und Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen im Siedlungsschwerpunkt I sollen zukünftig **besser aufeinander abgestimmt werden**.

4.3 Jugendsozialarbeit, Kooperation mit Schulen

Gem. § 7 KJFöG soll die freie und öffentliche Jugendhilfe bei der „Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken“, gem. § 10, Abs. 1 soll die Jugendhilfe hierzu „in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen“.

In Bergkamen gibt es seit über 20 Jahren eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes und den meisten weiterführenden Schulen der Stadt Bergkamen. Es werden regelmäßig Schülerseminare zu unterschiedlichen Themen und Problemstellungen durchgeführt, an der sich auch die Klassenlehrer beteiligen. Auf themenzentrierten Informationsabenden werden Eltern über aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz informiert oder im Umgang mit Konfliktsituationen geschult oder beraten. Lehrkräfte werden vertraut gemacht mit Formen und Methoden des sozialen Lernens und sie erhalten vom Jugendamt aktuelle Informationen zu allen jugendrelevanten Fragestellungen. In der Vergangenheit wurden Lehrkräfte regelmäßig zu Drogenkontakt- oder Beratungslehrern ausgebildet.

Ziel der Kooperation mit den weiterführenden Schulen ist aus Sicht der Jugendhilfe immer gewesen, die Schulen in die Lage zu versetzen, die in Lehrerfortbildungen und Schülerseminaren vermittelten Inhalte in den schulischen Alltag zu übernehmen. Langfristiges Ziel war, dass die Schulen ihren schulischen Alltag - im Sinne einer „Generalprävention“ - nach und nach verändern und in der Einzelfallhilfe frühzeitig eine Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe suchen. Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde, auch wenn bei einigen weiterführenden Schulen durchaus Veränderungen im

schulischen Alltag erkennbar sind. Vor allem in einem Teil der Kollegien mit älteren Lehrkräften haben die vom Jugendamt geschulten Drogenkontaktlehrer ihre Multiplikatorenfunktion nicht ausüben können, da die älteren Kollegien neuen Methoden und Inhalten wenig zugeneigt waren. Darüber hinaus lassen die knappen Stundenbudgets vieler Schulen wenig Raum für das Einüben neuer Formen der Gruppenarbeit und des sozialen Lernen.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Jugendlichen werden die Fachkräfte des Erzieherischen Jugendschutzes immer häufiger als „Feuerwehr“ von den Schulen angefordert, was sich in einer deutlich angestiegenen Nachfrage nach Jugendschutzmaßnahmen in den letzten Jahren ausdrückt (siehe u.a. Jugendamtsbericht 2004).

Die Folge ist, dass die Fachkräfte des Jugendamts immer weniger Zeit haben, Angeboten für nicht schulische Gruppen zu entwickeln und durchzuführen. Auch wenn präventive Maßnahmen in Schulen - insbesondere die Multiplikatoren- und Projektmaßnahmen – nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit bleibt wird vorgeschlagen, **die Kooperation mit weiterführenden Schulen zukünftig davon abhängig zu machen, dass die Schulen bereit sind, Mindeststandards der Zusammenarbeit zu garantieren, mit denen die Nachhaltigkeit der vom Jugendamt durchgeführten Maßnahmen gesichert werden kann.** Diese Standards sollen gemeinsam mit den Lehrkräften, die in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Jugendamt zusammengearbeitet haben, entwickelt werden.

4.3.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Nicht nur durch die Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) werden Jugendhilfe und Grundschule angehalten enger zu kooperieren. Gem. § 7 Abs. 3 KJFöG hat das Jugendamt darauf hinzuwirken, „dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“ Gemäß § 5 Schulgesetz NRW „sollen“ die Schulen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Konkrete Beispiele, wie eine integrierte Jugend- und Schulentwicklungsplanung auszusehen hat, sind dem Jugendamt bisher nicht bekannt.

Um die Grundzüge einer „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen verbindlicher zu regeln, sollte deshalb zunächst ein Arbeitskreis gebildet werden, dem Vertreter des Jugendamts (Jugendarbeit, ASD), der Jugendkunstschule, des Schulverwaltungsamts, der Grundschulen, der Ganztagschule und der Träger der OGS angehören sollten. Bei Bedarf können später Vertreter der Elternpflegschaft und andere Teilnehmer hinzugezogen werden.

Grundsätzlich könnte die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Einrichtungen in der OGS einen guten (praktischen) Einstieg in eine vernetzende Stadtteilarbeit bieten, da Schule, Jugendheim, ASD, Kindergarten und Vereine oft mit dem gleichen Klientel und gleichen Problemlagen zu tun haben. Förderlich für eine kontinuierliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Standortnähe oder eine gute verkehrliche Verbindung zwischen den kooperierenden Schulen und den Jugendheimen.

4.4 Streetwork

Schwerpunkt aufsuchender Straßensozialarbeit sind Kinder- und Jugendcliquen und Jugendgruppen mit türkischem oder deutschem Migrationshintergrund. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Siedlungsschwerpunkt I, wo bisher Treffpunkte für niederschwellige Beratungs- und Gruppenangebote für Jugendliche fehlen.

Anfang 2007 wurde an der Lessingstraße (ehemalige Gruppenräumen der AWO – Tageseinrichtung), eine Anlaufstelle für Streetwork eingerichtet. Die Anlaufstelle soll zunächst bis Mitte 2007 „erprobt“ werden. Danach soll über die Geeignetheit des Standorts abschließend beraten werden.

An die mobile Jugendarbeit/Streetwork werden seit geraumer Zeit erhebliche zusätzliche Anforderungen gestellt. Neben der konstant hohen Zahl betreuter Cliques von Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet steigt die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Einzelfallhilfen weiter an.

Zusätzliche erhebliche Belastungen ergeben sich durch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit z. T. erheblicher krimineller Energie. So arbeitet die Streetwork u. a. seit Herbst 2005 nach dem Konzept der intensiven Cliquesbetreuung mit der sog. "Wasserpark-Clique" zusammen. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von strafunmündigen Kindern und strafmündigen Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren. Diese Kinder stammen aus sozial benachteiligten, häufig unvollständigen Familien, mit schlechtem Bildungsstatus. Die Gruppe fällt durch ihre erhebliche kriminelle Energie ihrer Mitglieder auf.

Der gesellschaftlichen Tendenz der immer jünger werdenden Straftäter und der möglichen anschließenden Unterbringung in Heimen der Erziehungshilfe, mit entsprechenden Kosten, kann durch eine frühzeitige präventive Arbeit mit sozialer Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe entgegengewirkt werden. Hierzu ist jedoch eine personelle Unterstützung der Streetwork in Bergkamen nötig. Obwohl die Streetworkerin seit längerer Zeit durch eine befristete halbe Stelle aus dem Jugendheim Balu unterstützt wird, können nach wie vor nicht alle Cliques mit der notwendigen Intensivität betreut werden.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach aufsuchenden Angeboten und zur Betreuung einer Anlaufstelle für Streetwork in Bergkamen - Mitte soll deshalb eine im Stellenplan bisher für das Jugendheim Oberaden vorgesehene Stelle zum 01.07.2007 wieder besetzt werden. Die Stelle soll mit dem Aufgabengebiet Streetwork / offene Jugendarbeit ausgewiesen werden.

Streetworker benötigen, um mit Jugendcliquen pädagogisch arbeiten zu können und um deren Verhaltensweisen langfristig zu verändern, das Vertrauen der Jugendlichen aufbauen. Dies ist grundsätzlich nur möglich, wenn sie mit den von Jugendlichen erhaltenen Informationen vertrauensvoll umgehen. Sie können deshalb im Gegensatz zur Polizei oder dem Ordnungsamt keine Ordnungsfunktionen ausüben.

4.5 Jugendkunstschule

Die Verpflichtung der Kommune zur Durchführung kultureller Jugendarbeit wird durch die kommunale Einrichtung „Jugendkunstschule Bergkamen“ (JKS) erfüllt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und des Kulturreferats leisten in Kooperation und als Team die Arbeit der JKS. Die Arbeit der JKS Bergkamen orientiert sich an den Mindeststandards für Jugendkunstschulen in NRW, die u.a. vorsehen, dass Angebote für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Milieus gemacht werden müssen.

Die JKS veröffentlicht ein eigenes Programm. Zurzeit gibt es eine Kursplanung pro Trimester. Die meisten Kursangebote finden im Begegnungszentrum am Stadtmarkt und in den Veranstaltungs- und Gruppenräume der städtischen Jugendheime statt. Durch die Kooperation mit Schulen und vorschulischen Einrichtungen werden auch noch andere Projekt- und Kursorte genutzt.

Die Schulen sind seit jeher wichtiger Kooperationspartner für die JKS. Durch die Zusammenarbeit mit der OGS ist ein zusätzliches Aufgabenfeld entstanden. Das Kulturreferat beteiligt sich an der OGS mit verschiedenen Honorarkräften in den Bereichen bildnerisches Gestalten und Bewegung / Kleinkunst. Die große Nachfrage und die je nach Stadtteil manchmal recht schwierige Teilnehmergruppe fordern von den Kursleitern großes organisatorisches und pädagogisches Geschick bei der Durchführung der kulturellen Bildungsangebote.

Die Jugendhilfe führt unter dem Dach der Jugendkunstschule vor allem Angebote der sozialen und kulturellen Bildung durch. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Balu stehen die Akrobatik- und Kleinkunstangebote, im Yellowstone finden Musik-, Tanz- und Medienangebote, im Spontan Akrobatikangebote statt. Eine Ausweitung der vorhandenen Angebote ist mit den vorhandenen Ressourcen der Jugendhilfe nicht möglich.

Die JKS Bergkamen ist für ihre Arbeit auf eine Planungssicherheit in personeller und finanzieller Hinsicht angewiesen. Neben dem kommunalen Anteil zur Finanzierung der JKS werden Gelder aus dem Landesjugendplan erwartet, wo die Aufnahme der Bergkamener JKS in die Regelförderung des Landes in Aussicht steht.

4.6 Familienbildung

Familienbildung ist kein eigenständiger Aufgabenbereich im KJFöG. In Bergkamen findet Familienbildung überwiegend über den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz statt und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Eltern gleichermaßen. Als präventive Maßnahme zur Vermeidung von Fremdunterbringung führt auch der ASD verschiedene Bildungsmaßnahmen durch.

- Über den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden im Rahmen schulischer Projekte Eltern und Jugendliche geschult und fortgebildet. Die Themen orientieren sich am aktuellen Bedarf.
- Im Familientreff Bodelschwinghhaus werden alleinerziehende Mütter aus dem Umfeld des Marktplatzes u.a. in Fragen der Ernährung, der Kindererziehung, der

Haushaltsführung und Gesundheitspflege geschult. Vorgesehen ist, die bisherige Arbeit in Trägerschaft der Diakonie auszuweiten und ab 2007 hier ein dreijähriges Modellprojekt „Soziales Kinder- und Familienzentrum“ durchzuführen.

- In einzelnen Kindergärten finden in Trägerschaft des ASD oder des Tagesmüttervereins Elternschulungen zu Fragen der Erziehung statt. Die Nachfrage nach solchen Angeboten wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Im Zusammenhang mit den noch einzurichtenden Familienzentren wird konzeptionell zu entscheiden sein, wie eine breitere Elternschulung unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu realisieren ist.
- Die Erziehungsberatungsstelle und der Förderverein der EB informieren und schulen zu verschiedenen Fragen der Erziehung
- In einigen Kindergärten finden Sprachkurse für türkische Kinder und/oder türkische Eltern – meist in Kooperation mit der RAA statt. Das Land hat 2006 die Haushaltsmittel für Sprachförderkurse deutlich aufgestockt. Insgesamt fehlt aber in Bergkamen noch ein umfassendes Konzept „Sprachförderung“.

Langfristig sollten die Familienbildungsmaßnahmen ausgeweitet werden, was aber nur durch die Bereitstellung weiterer Kräfte möglich wäre. Überlegt werden sollten deshalb weitere Kooperationsmodelle mit der VHS.

4.7 Kinder- und Jugendbeteiligung

Gem. § 6 KJFöG hat das Jugendamt dafür zu sorgen, „dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden“. Kinder und Jugendliche sollen insbesondere an allen ihre Interesse berührenden Planungen beteiligt werden, „insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen“.

In Bergkamen wurde das Kinder- und Jugendbüro als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eingerichtet. Aufgabe der Jugendbüros ist es, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und in die kommunalpolitische Entscheidungsabläufe einzubringen.

In den Bergkamener Jugendeinrichtungen werden ebenfalls Beteiligungsformen ausprobiert und angewandt. Die Mitglieder der Heimräte übernehmen darüber hinaus auch organisatorische Aufgaben bei der Abwicklung von Veranstaltungen. Auch die Jugendverbände praktizieren aktiv demokratische Grundstrukturen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

In Form eines jährlich stattfindenden Jugendforums haben die Bergkamener Schüler darüber hinaus die Möglichkeit, Fragen und Anregungen gegenüber Politik und Verwaltung vorzubringen. Bei der Umgestaltung von Spielflächen werden Kinder und Eltern aus dem direkten Umfeld beteiligt.

4.8 Jugendberufshilfe

Das Jugendamt hat gemäß SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Gem. § 14 KJFöG ist Aufgabe der Jugendsozialarbeit „die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.“

Durch die Änderungen bzw. Neuschaffungen in den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII und XII und im KJFöG sind die Anforderung an die Jugendhilfe weiter gewachsen und differenziert worden.

Hauptaufgabe der Jugendberufshilfe ist die Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Jugendberufshilfekonzpts, das die Zusammenarbeit mit den Trägern der beruflichen und der schulischen Jugendsozialarbeit sicherstellt und die Einbindung der Träger der Jugendsozialarbeit in die kommunale und individuelle Hilfeplanung über das SGB II hinaus bis zum 27. Lebensjahr gewährleistet.

Jugendberufshilfe durch das Jugendamt wurde bisher fast ausschließlich im Einzelfall über die Streetworker und die pädagogischen Mitarbeiter der Jugendheime geleistet. Es wurden Bewerbertrainings – stellenweise in Kooperation mit Bildungsträgern - durchgeführt, Jugendliche wurden bei ihren Bewerbungsgängen begleitet und Arbeitgeber wurden nach Ausbildungsstellen gefragt.

Nachdem die ARGE und das Jobcenter Jugend eingerichtet worden sind, muss die zukünftige Aufgabe der Jugendhilfe in Absprache mit den beiden Institutionen neu definiert werden. **Zunächst sollte allerdings noch abgewartet werden, bis ARGE und Jobcenter Jugend ihre Umstrukturierungsmaßnahmen abgeschlossen haben und in der Lage sind, fachliche Anforderungen an die Jugendhilfe zu formulieren.** Eine qualifizierte Jugendberufshilfe durch das Jugendamt ist auf jeden Fall nur mit zusätzlichem Personal (oder der Bezahlung eines freien Trägers) durchzuführen.

4.9 Ferien- und Freizeitangebote des Jugendamts

Gem. § 10 KJFöG sollen Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen „der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen“.

Die Ferienspaßaktionen, das Ferienhilfswerk, das Kindercamp und die Fahr-Mit-Programme sind etablierte Angebote der Jugendhilfe in Bergkamen. Das Ferienprogramm des Jugendamts ist vor allem für die Kinder und Jugendliche gedacht, die nicht mit ihren Eltern verreisen können. Das Ferienangebot besteht üblicherweise aus:

- der Betreuungsgruppe für Kinder von alleinerziehenden Eltern im Balu
- einer einwöchigen Spielaktionen in den städtischen Jugendheimen
- einer zweiwöchigen Ferienaktion in der Eissporthalle
- Fahrten in Freizeitparks und zu den Karl-May-Festspielen in Elspe
- Spielmobilaktionen mit Stationen im Stadtgebiet
- Betreuungsangeboten im Rahmen der OGGS in der Pfalzschule (2005)
- einer zweiwöchigen Ferienfahrt in die Jugendherberge Gersfeld
- dem Kindercamp.

Die von der Jugendpflege durchgeführten Ferien- und Freizeitangebote sind nach bisheriger Einschätzung durchaus bedarfsgerecht und werden gut angenommen.

Es besteht ein steigender Bedarf nach Tagesbetreuungsangeboten in den Ferien. Die Angebote sollten in Kooperation mit der OGS bedarfsgerecht ausgeweitet werden, wobei Mittel für weitere Honorarkräfte zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

4.10 Angebote für Migranten

Gem. § 5 KJFöG soll die Kinder und Jugendarbeit „in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeiten junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern“.

Nicht nur in Bergkamen hat die Integration von Migranten eine eher negative Entwicklung genommen. Immer häufiger sind in Teilbereichen der Gesellschaft „Teilungstendenzen“ zu beobachten und ein Absinken der Integrationsbereitschaft in allen Bevölkerungsgruppen. Die Entwicklung im Bereich der Integration verläuft dabei scheinbar recht uneinheitlich, wie aus den Aussagen der in der Ausländerarbeit tätigen Fachkräfte herauszuhören ist.

Aus den Jugendheimen wird berichtet, dass der Anteil der nichtdeutschen Besucher in den Einrichtungen stark schwankt, ohne dass eine einheitliche Tendenz erkennbar ist. Aus dem Bereich Streetwork wird berichtet, dass die „Mitternachts – Sportaktionen“ überwiegend von türkischen und russischen Jugendlichen genutzt werden.

Während der Familientreff Bodelschwinghhaus zurzeit eine steigende Nachfrage nach Sprachkursen für nichtdeutsche Frauen meldet, wird im Bereich des Nordberg beobachtet, dass Sprachangebote von türkischen Familien nur zögerlich angenommen werden. Ob diese Tendenz durch die Überlegungen der neuen Landesregierung, das Erlernen der deutschen Sprache zur Voraussetzung zum Schulbesuch zu machen, umzukehren ist, muss abgewartet werden.

Bei der Mehrheit der Mitarbeiter in der Jugendhilfe überwiegt zurzeit die Einschätzung, dass sich die Tendenzen zu einer „Nebengesellschaft“ in den letzten Jahren eher verstärkt haben und dass auch bei den (männlichen) Jugendlichen zunehmend fundamentalistisch – religiöse Lebensbilder festzustellen sind.

Deshalb wird von Seiten der Jugendhilfe die Einrichtung eines **Fachforums Integration** für notwendig erachtet – der zurzeit bestehende „Arbeitskreis Integration“ könnte ein erster Schritt in diese Richtung darstellen. In diesem Zusammenhang sollte in den nächsten Jahren ein pädagogisches Konzept für die Migrantenarbeit in Bergkamen erstellt werden.

4.11 Gleichstellung von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming)

Gem. § 4 KJFöG haben die Träger der Jugendhilfe bei der Ausgestaltung ihrer Angebote „die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming)“. Auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen bedeutet dies, sowohl die Überprüfung und Fortschreibung von **koedukativen** Angeboten wie auch die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen, geschlechtsdifferenzierten Angeboten. Die Angebote sollen dabei

- die geschlechtlichen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Gender Mainstreaming (GM) bedeutet in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Gesetzesvorhaben jeweils auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu steuern.

GM ist eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Ausgehend davon soll sie tradierte patriarchale Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und in der Folge vorherrschende Geschlechterrollen verändern helfen.

Der Gedanke des „Gender Mainstreaming“ hat sich bisher in den Köpfen und pädagogischen Konzepten noch nicht recht durchsetzen können. Aus diesem Grund wird zunächst die Bildung eines Arbeitskreises mit folgender Aufgabenstellung angeregt:

- **Erstellung eines Gesamtüberblicks** über Angebote im Bereich Mädchenarbeit/-förderung
- **Erfassung von defizitären Bereichen**, in denen Mädchen nicht in ausreichendem Maße bedacht werden
- Erfassung von **Angsträumen** und Vorschläge zu deren Beseitigung
- Entwicklung von kommunalen **Standards in der Mädchenarbeit**
- Entwicklung von kommunalen **Standards in der Jungenarbeit**

Mädchenarbeit im Sinne des Gender Mainstreaming will die Förderung von Selbstwert und Individualität, Eigenverantwortung und Handlungskompetenz. Sie schafft Freiräume und orientiert sich an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Mädchen und jungen Frauen. Mädchenarbeit ist parteilich, ganzheitlich und interkulturell.

Mädchenarbeit benennt u.a. Widersprüche, Benachteiligungen und Ungleichheiten im Leben von Mädchen und jungen Frauen und setzt Mädchen und junge Frauen in die Lage, aktiv in ihren Lebenszusammenhängen und Umwelten zu agieren.

Mädchenarbeit bezieht sich immer auf alle Mädchen und junge Frauen, unabhängig von ihrer nationalen, ethnischen oder kulturellen Herkunft bzw. Hintergrundes, sie erkennt und akzeptiert die Realität der Multikulturalität als bestimmendes gesellschaftliches Merkmal auch für die Zukunft und versucht, entsprechende Fähigkeiten, Fertigkeiten und (soziale) Kompetenzen zu entwickeln.

Spezielle Angebote für Mädchen wurden in den letzten Jahren kaum noch von der Jugendhilfe durchgeführt, da die Nachfrage nach solchen Angeboten zumindest in Bergkamen nicht sehr groß ist und weil die personelle Situation in der Jugendarbeit dies nicht kontinuierlich zugelassen hat. Zurzeit findet lediglich ein Gruppenangebot für 15 Teilnehmer einmal pro Woche im Bodelschwinghhaus statt.

Dass Mädchen und jungen Frauen durchaus Bedarf an offenen und thematischen Angeboten haben zeigt die große Resonanz auf den Aktionstag für Mädchen am 30.08.2006, an dem sich 150 Mädchen beteiligen. Die Jugendheime verzeichneten in den Folgewochen eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Angeboten für Mädchen.

Für viele Mädchen scheint die Fokussierung auf die Kategorie Geschlecht überholt zu sein. Sie verbinden damit eine Stigmatisierung als Benachteiligte, als Opfer gesellschaftlicher Bedingungen. Sie wollen nicht über ihr Mädchensein angesprochen werden, sondern über eine angenehme Atmosphäre in der Einrichtung und interessante Angebote, die sie inhaltlich ansprechen, die qualifiziert sind und Spaß machen.

Jungenarbeit zielt ab auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Jungen und jungen Männern. Grundsätzlich ist es zur Erreichung dieses Zieles notwendig, dass wesentliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen anerkannt werden. Ob sie sozial oder biologisch determiniert sind ist hierbei zunächst unerheblich. Weiterhin gilt es die gesellschaftlichen Veränderungen zu berücksichtigen, die zu einer Auflösung der herkömmlichen Formen des Mannseins führen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Bergkamen sind ebenso interkulturelle Faktoren in eine fachlich kompetente Jungenarbeit einzubeziehen.

Ziele der Jungenarbeit sind u.a. die Wertschätzen des eigenen Geschlechts, die positive Entwicklung einer männlichen Identität, sowie der sorgsame Umgang mit dem eigenen Körper und der seelischen Gesundheit vorzuhalten.

Für die Jungen- bzw. Mädchenarbeit müssen **geeignete Räume** zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich Jungen/Mädchen zwanglos treffen können. Dies können geschlechtsspezifische Treff's als auch geeignete Räume in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sein.

Jungen werden durch Gruppenangebote generell nicht so leicht angesprochen. In den Jugendzentren dominieren sie den offenen Bereich und fallen im Umgang mit den Mädchen meist durch ein negatives Rollenverständnis auf.

4.12 Sonstige Angebote

Im Rahmen des HSK wurden die Mittel für die internationale Jugendbegegnung des Jugendamts 2005 auf Null gesetzt. Bis zum Jahr 2003 fand zwischen dem Spontan und der britischen Pateneinrichtung in Kirklees ein reger Jugendaustausch statt, der nach Aussage der deutschen Teilnehmer immer „eine Bereicherung“ war. Für einige Jugendliche war der Jugendaustausch mit England die einzige Möglichkeit, ins Ausland zu fahren.

Der Erzieherische Jugendschutz führt zusammen mit den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe regelmäßig eine Soziale Gruppenarbeit zur Kriminalitätsprophylaxe durch. Diese Maßnahme hat nach Einschätzung des Jugendamts mit dazu beigetragen, dass die Fallzahlen im Bereich der JGH in den letzten Jahren konstant geblieben sind bzw. 2004 sogar abgesunken sind.

5. Kooperationspartner der Jugendarbeit in Bergkamen

5.1 Zusammenarbeit mit anderen Diensten des Jugendamts

Es besteht ein Arbeitskreis aus Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Streetwork, JGH und ASD, an dem sich auch das Jugendkommissariat Vorbeugung beteiligt. Der Arbeitskreis tagt alle drei Monate und hat das Ziel, konkrete Informationen über die Stadtteile auszutauschen. Unter Wahrung des Datenschutzes werden auch Informationen über Jugendliche ausgetauscht, die wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und es wird versucht, die Maßnahmen der unterschiedlichen Dienste aufeinander abzustimmen. Die gute Zusammenarbeit soll weiter fortgesetzt werden.

Intensiviert werden sollte zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Jugendheimen, ASD und Jugendgerichtshilfe. Ziel sollte sein, Jugendliche, die über ASD oder JGH auffällig geworden sind, über die Angebote der Jugendeinrichtungen in bestehende Gruppen zu integrieren, ihnen Hilfestellungen bei der Freizeitgestaltung zu geben und sie so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Versucht werden sollte bis 2009, in jedem Stadtteil eine feste „Sozialraumkonferenz“ einzurichten, die – unter Federführung des ASD – über einen kontinuierlichen Informationsaustausch konkrete Maßnahmen für die Familien (und deren Kinder) im Stadtteil entwickelt.

5.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten und Einrichtungen

Die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe erfolgt in der Regel im Rahmen von Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII. Im Bereich offene Jugendarbeit trifft das Jugendamt zweimal im Jahr mit den Trägervertretern und den Mitarbeitern der beiden kirchlichen Einrichtungen zusammen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird vom Jugendamt als sehr positiv und kollegial bewertet und erfolgt meist im Rahmen einer Arbeitsgruppe (siehe 5.1).

Auf Kreisebene und darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Dies geschieht meist in Form von Arbeitsgruppen zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustausches. Wichtige Kooperationspartner für das Kinder- und Jugendbüro sind u.a. das Netzwerk Prävention (Kreis), das Kriminalkommissariat Vorbeugung, die Präventionsfachkraft der Beratungsstelle der Diakonie und die ADU.

5.3 Zusammenarbeit mit den Bergkamener Vereinen

Gem. § 10 KJFöG soll die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit „durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen“. Schon im ersten Freizeitstättenbedarfsplan wurde in diesem Zusammenhang auf den hohen Stellenwert hingewiesen, den die Sportvereine für das Freizeitverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen haben. Eine Übersicht über die Vereine ist der **Anlage** zu entnehmen.

Dem Jugendamt ist es trotz mehrfacher Versuche allerdings bisher nicht gelungen, eine regelmäßige Zusammenarbeit zu einzelnen Sportvereinen aufzubauen, da von den Sportvereinen die Notwendigkeit einer regelmäßigen Kooperation mit der Jugendhilfe nicht gesehen wird. Wie auch bei den Stadtjugendringgruppen herrscht eine stark auf die Eigeninteressen des Vereins bezogene Sichtweise vor.

Kontakte gab es in der Vergangenheit nur vereinzelt mit Sportgruppen, die Probleme im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum einzelner Mitglieder hatten. Nach der Krisenintervention des Jugendamts und nach Beratung der betroffenen Mitglieder endete meist die Zusammenarbeit. Eine weitergehende Kooperation (z.B. eine intensivere Schulung der Gruppenleiter) scheiterte meist, weil die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine meist nicht bereit sind, sich über die normale „Spielbetriebsbelastung“ hinaus zu engagieren.

Aus Sicht der Jugendhilfe wird in den Sportvereinen nach wie vor dem Suchtverhalten einzelner Mitglieder, vor allem im Umgang mit der „Alltagsdroge“ Alkohol – zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Darüber hinaus sind – von einzelnen Fußballvereinen abgesehen – die Migranten in den Vereinen deutlich unterrepräsentiert. Auch ist es bisher nicht gelungen, die Vereine zu bewegen, „niederschwellige“ Einstiegsangebote für schwer zu motivierende Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

5.4 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring

Gem. § 11 KJFöG hat die Jugendverbandsarbeit aufgrund „der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit“.

Jugendverbandsarbeit trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Kinder und Jugendliche sammeln hier erste wichtige Erfahrungen mit der Partizipation, indem sie auf die Zusammensetzung der Vereinsgremien Einfluss nehmen oder selbst Funktionen übernehmen.

Im Stadtjugendring sind alle relevanten Jugendgruppen aus der Stadt Bergkamen organisiert. Die Stadt Bergkamen gewährt den Jugendgruppen und Verbände, die dem Stadtjugendring angeschlossen sind, einen „Pro-Kopf-Zuschuss“, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermittelt wird. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus den jährlich eingereichten Mitgliedermeldung.

In den letzten fünf Jahren wurden jährlich rund 30 Gruppen in einem Umfang von insgesamt rund 11.000 € bezuschusst. Im Rahmen des Ferienhilfswerks führen die Stadtjugendringgruppen regelmäßig Fahrten, Lager und Freizeiten durch, die ebenfalls durch das Jugendamt bezuschusst werden. Für die Ferienmaßnahmen stehen jährlich rund 25.000 € zur Verfügung.

Die Vereine und Verbände der Jugendhilfe arbeiten mit dem Jugendamt im Stadtjugendring zusammen. Themen bei den Mitgliederversammlungen, die im Regelfall vierteljährlich stattfinden, sind sowohl aktuelle jugendrelevante Themen als auch Fragestellungen, die sich aus der laufenden Arbeit ergeben. Die **Förderrichtlinien** und eine **Übersicht über die Stadtjugendringgruppen** sind der **Anlage** zu entnehmen.

Migranten sind in den Bergkamener Stadtjugendringgruppen – von einigen Sportvereinen abgesehen – deutlich unterrepräsentiert. Im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Konzept für die Migrantenarbeit in Bergkamen, sollte deshalb mit den Stadtjugendringgruppen darüber diskutiert werden, wie über eine **interkulturelle Öffnung der Vereine** zusätzliche Wege der Integration erschlossen werden können.

5.5 Förderung des Ehrenamts

Gem. § 18 KJFöG ist das ehrenamtliche Engagement „ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit“. Ehrenamtliches Engagement findet in der offenen Jugendarbeit vor allem über die Heimräte in den Jugendheimen Oberaden und Weddinghofen statt. Ohne die rund zehn Ehrenamtlichen wäre manche Maßnahme nicht durchführbar gewesen.

Auch die Streetworker haben mittlerweile einen festen Kreis von drei bis vier Jugendlichen, die bei der Durchführung von Veranstaltungen mithelfen. Gleiches gilt für die Jugendkunstschule, die Unterstützung meist von „ehemaligen“ Kursteilnehmern erhält.

Zurzeit gibt es zwar einen erkennbaren Mehrbedarf nach ehrenamtlichem Engagement, aber keine schlüssigen Konzepte, wie dieses zu fördern ist.

6. Demografische Entwicklung in den Stadtteilen

6.1 Altersstrukturen

Wie alle anderen Kommunen auch, unterliegt die Stadt Bergkamen zurzeit dem demografischen Wandel, der schon heute zu erkennbaren Veränderungen in der Altersstruktur der Stadt geführt hat.

Wie stark rückläufig die Geburtenzahlen sind, verdeutlicht die nachfolgende Tabelle. Die Zahl der Kinder pro Geburtsjahrgang ist in den letzten acht Jahren um 200 Kinder von 573 auf 374 zurückgegangen, wobei ein Rückgang um rund 100 Kinder allein im letzten Jahr zu beobachten war. Für 2006 zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Kinderzahlen auf rund **350** ab.

Jahrgang	2005	2004	1997
Bergkamen – Nord	103	113	157
Bergkamen – Süd	37	81	77
Oberaden westl. d. Bahn	24	17	22
Oberaden östl. d. Bahn	85	77	124
Overberge	18	33	47
Rünthe westl. Kanal	12	15	9
Rünthe östl. Kanal	38	59	52
Weddinghofen	57	83	85
Bergkamen gesamt	374	479	573

Wie die Entwicklung weiter verlaufen wird, ist noch nicht absehbar. Während die letzte Bevölkerungsprognose vom März 2001 noch davon ausging, dass der Rückgang der Kinderzahlen 2009 seinen Tiefpunkt mit rund 430 Geburten pro Jahr erreichen wird, liegt die Geburtenzahl mit 374 für 2005 schon deutlich unter dem prognostizierten Wert.

Der Rückgang der Kinderzahlen hat zurzeit vor allem Konsequenzen für den Bereich der Tageseinrichtungen, wo es in den nächsten Jahren zu weiteren Gruppenumwandlungen kommen wird.

Die „demografische Spitze“, die vor über zehn Jahren noch den verstärkten Ausbau von Kindergartenplätzen zur Folge hatte, stellt heute in der Altersgruppe **14 – 17 Jahre** die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit. Analog der Entwicklung im Kindergartenbereich wird die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren nur langsam absinken.

Zurzeit liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei durchschnittlichen 25,2 %. Mit 28,1 % weist der Stadtteil Mitte – Nord den größten und der Stadtteil Oberaden, westlich der Bahn den kleinsten Anteil (22,8 %) auf:

Altersgruppen	0-21	gesamt	%
Bergkamen – Nord	2.953	10.517	28,1
Bergkamen – Süd	1.948	7.800	25,0
Oberaden westl. d. Bahn	590	2.586	22,8
Oberaden östl. d. Bahn	2.524	10.394	24,3
Overberge	927	3.780	24,5
Rünthe westl. Kanal	400	1.554	25,7
Rünthe östl. Kanal	1.330	5.553	24,0
Weddinghofen	2.445	9.850	24,8
Bergkamen gesamt	13.117	52.034	25,2

Die Altersstruktur in den Bergkamener Stadtteilen ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. In absoluten Zahlen und prozentual leben in den Stadtteilen Mitte (Nord und Süd), Oberaden und Weddinghofen die meisten Kinder und Jugendlichen einer Altersgruppe. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen leben im direkten Einzugsbereich des Jugendheims in Rünthe westlich des Kanals und in Oberaden westlich der Bahnlinien.

Altersgruppen	0-2	3-5	6-10	11-13	14-17	18-21
Bergkamen – Nord	337	336	669	415	621	575
Bergkamen – Süd	187	219	447	295	420	380
Oberaden westl. d. Bahn	61	70	122	89	131	117
Oberaden östl. d. Bahn	246	293	588	396	522	479
Overberge	82	110	251	156	178	150
Rünthe westl. Kanal	34	46	81	53	98	88
Rünthe östl. Kanal	146	170	297	174	259	284
Weddinghofen	216	289	568	326	560	486
Bergkamen gesamt	1.309	1.533	3.023	1.904	2.789	2.559

Altersgruppen :	0-2	3-5	6-10	11-13	14-17	18-21
	%	%	%	%	%	%
Bergkamen – Nord	25,7	21,9	22,1	21,8	22,3	22,5
Bergkamen – Süd	14,3	14,3	14,8	15,5	15,1	14,8
Oberaden westl. d. Bahn	4,7	4,6	4,0	4,7	4,7	4,6
Oberaden östl. d. Bahn	18,8	19,1	19,5	20,8	18,7	18,7
Overberge	6,3	7,2	8,3	8,2	6,4	5,9
Rünthe westl. Kanal	2,6	3,0	2,7	2,8	3,5	3,4
Rünthe östl. Kanal	11,2	11,1	9,8	9,1	9,3	11,1
Weddinghofen	16,5	18,9	18,8	17,1	20,1	19,0
Bergkamen gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

6.2 Siedlungsbereiche mit besonderer Belastung

Zurzeit ist es der Stadt Bergkamen nicht möglich, Indikatoren über soziale Belastungen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfedichte, Einkommensstrukturen...) kleinräumig zu erfassen. Das Jugendamt greift deshalb für die Jugendhilfeplanung auf die Falldaten der Jugendgerichtshilfe und des ASD zurück. Nach der Statistik für das Jahr 2005 weisen 14 Siedlungsbereiche vergleichsweise hohe Fallzahlen (mehr als 27 ASD/JGH – Fälle) auf.

Die Siedlungsbereiche mit den meisten Fällen liegen seit Jahren im Umfeld der City, entlang der Töddinghauser Straße und zwischen August-Bebel-Straße und Marktplatz. Mit besonderer Sorge beobachtet das Jugendamt zurzeit die deutschen und deutsch-russischen Jugendcliquen im Bereich des Wasserparks, wo sich – u.a. bedingt durch die Nähe von Busbahnhof und Einkaufszentren – auch auswärtige Problemgruppen mit problematischen Verhaltensweisen treffen.

In Oberaden weist der Bereich westlich der Bahn und der Bereich Bahnhofstraße besonders hohe Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe und des ASD auf.

6.3 Familienfreundliche Stadtplanung

Angesichts des demografischen Wandels und der schrumpfenden Städte wird das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung immer wichtiger. Für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden wird es zentral sein, ob sie kinder- und familienfreundlich sind.

„Kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung beschränkt sich nicht darauf, pädagogische Orte wie Spielplätze und Schulgelände bereit zu stellen. Es geht darum, Quartiere, Stadtteil und Städte ganzheitlich zu betrachten. Wer Städte kinder- und familienfreundlich planen will, steht vor einer Gemeinschaftsaufgabe, die sich nur mit dem Engagement von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umsetzen lässt. Als Querschnittsaufgabe erfordert sie die Kooperation vieler Akteure aus den Bereichen der räumlichen und sozialen Fachplanung genau wie der Kulturarbeit“, so das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW in einem Faltblatt zum Städtewettbewerb 2006 „Stadt für Kinder = Stadt der Zukunft“.

Als Voraussetzung für eine familienfreundliche Stadtplanung nennt das Ministerium u.a.

- die Entwicklung eines Leitbilds „kinder- und familienfreundliche Stadtplanung“ und die politische Verankerung über Ratsbeschlüsse
- Verankerung von ämterübergreifenden Arbeitsgruppenstrukturen, insbesondere unter Beteiligung der räumlichen und sozialen Fachplanung
- Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement
- die Durchführung von innovativen Verfahren und Methoden der generationenübergreifenden Beteiligung

In Bergkamen gibt es zurzeit noch keine verwaltungsinternen Arbeitskreise oder einen entsprechenden Ratsbeschluss.

7. Anlage

7.1 Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe vom 01.01.2002 (Ohne Anlagen E)

A. Vorwort

Die Stadt Bergkamen legt hiermit der Öffentlichkeit die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vor. Diese Richtlinien sollen einen schnellen Überblick über die Förderungsmöglichkeiten für die verbandsorientierte Jugendarbeit durch die Stadt Bergkamen geben und andererseits eine zügige Bearbeitung der Anträge durch das Jugendamt der Stadt Bergkamen ermöglichen.

Die Förderung durch die Stadt Bergkamen ist von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig, die sich im Einzelnen aus diesen Richtlinien ergeben. Da es sich bei diesen Zuschüssen um öffentliche Mittel handelt, darf sicherlich bei allen Antragstellern Verständnis für den erforderlichen Nachweis einer zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung dieser Mittel vorausgesetzt werden.

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Fördersätze gelten für das Jahr 2006. Sie werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt. Die Anlage 1) der Förderungsrichtlinien wird somit jährlich neu gefasst.

B. Allgemeine Grundsätze

1. Es können nur Träger der freien Jugendhilfe nach diesen Richtlinien gefördert werden, die gemäß § 75 KJHG die Gewähr für eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.
2. Gefördert werden können nur Maßnahmen, die den Grundsätzen des KJHG entsprechen. Über Art und Umfang der Förderung entscheidet das Jugendamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.
3.
 - a) Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände, die ihren satzungsgemäßen Sitz in Bergkamen haben.
 - b) Ferner sind auswärtige freie Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände antragsberechtigt, und zwar für Teilnehmende, die ihren Hauptwohnsitz in Bergkamen haben. Nicht bezuschussungsfähig sind Leitung und Betreuende auswärtiger Veranstalter. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist Ziffer c) Punkt 5.
4. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.
5. Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Eigenleistung des Veranstalters soll mindestens 25 % der Aufwendungen betragen. Die Eigenleistung setzt sich aus Eigenleistungen der Teilnehmenden und Anteil der Veranstaltenden zusammen.
6. Die Förderung bereits vor Bewilligung begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die ausschließlich parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Charakter haben. Veranstaltungen von Schulen werden nicht gefördert.
8. Wer den Antrag stellt ist verpflichtet, den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen, wenn
 - a) im Antrag oder in den Anlagen zum Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
 - b) die Durchführung der Maßnahme aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt wird,
 - c) trotz Aufforderung binnen einer gesetzten Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wurde,
 - d) andere Finanzmittel nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, wenn sie

- a) nicht den Richtlinien entsprechen,
- b) nach dem festgesetzten Termin eingereicht wurden,
- c) unvollständig ausgefüllt sind und
- d) nicht rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Anträge auf Nachfinanzierung wegen erhöhter Kosten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

9. Das Jugendamt behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor.

C. Jugendhilfemaßnahmen

1. Jugendfahrten, -lager, -freizeiten

1.1 Förderabsichten

Die geförderten Maßnahmen sollen der Erholung der Teilnehmer bzw. der Vertiefung der Gruppenarbeit dienen und ihr Erlebnis in einer altersgemäßen Weise befriedigen.

Zuschüsse gewährt die Stadt Gruppen, die gemäß § 75 KJHG als förderungswürdig anerkannt worden sind.

1.2 Arten und Umfang der Förderung

1. Die Maßnahmen müssen mindestens zwei Tage, jedoch höchstens 13 Tage dauern.
2. Zuschüsse werden für Bergkamener Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (bis 26 Jahre) gewährt.
3. Die Mindeststärke der Gruppe muss einschließlich Leiter/in mindestens acht Personen betragen. Für je angefangene acht Gruppenteilnehmer wird eine Betreuerin oder ein Betreuer bezuschusst. Bei gemischten Gruppen muss mindestens ein weiblicher und männlicher Betreuer eingesetzt werden.
4. Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmenden 2,20 Euro. Für die Leitung wird ein Zuschuss in Höhe von 3 Euro gewährt.

5. Betreuerin und Betreuer einer Maßnahme müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Förderungsvoraussetzung ist der Besitz einer Jugendleiter-Card oder der Nachweis langjähriger Praxis im Jugendbereich. Als Betreuerinnen und Betreuer können Personen eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sollten.

1.3 Verfahren

Vordruck-Anträge sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Auf Antrag kann vor Antritt der Maßnahme ein Abschlag in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden. Die Beträge werden auf volle 10 Euro nach unten abgerundet.

Nach Beendigung der Maßnahme sind innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis (Vordruck) und eine Bescheinigung der Einrichtung (Jugendherberge, Heim usw.), in der die Maßnahme durchgeführt wurde, und eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste vorzulegen.

Sofern der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt wird, ist der gewährte Zuschuss zu erstatten.

2. Internationale Begegnungen

2.1 Förderungsabsichten

Durch Begegnungen und Kenntnis anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse sollen bestehende Vorurteile abgebaut und Verständnis für andere Völker geweckt werden.

Ferner soll das Bewusstsein bei jungen Menschen vertieft werden, dass sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind.

2.2 Art und Umfang der Förderung

1. Internationale Begegnungen werden nur von einer Veranstaltungsdauer von min. 4 bis max. 21 Tagen gefördert.
2. Internationale Begegnungen sollen nur gefördert werden, wenn grundsätzlich beabsichtigt ist, dass Jugendliche aus dem Partnerland im Wege der Gegenseitigkeit auch an Begegnungen in Deutschland teilnehmen.
3. Die Teilnehmer sollen mindestens 10 Jahre alt sein. Die Altershöchstgrenze beträgt 26 Jahre.
4. Die Stärke der Gruppe muss einschließlich der leitenden Person mindestens 8 Personen betragen. Für je angefangene 8 Gruppenmitglieder wird ein Betreuer bezuschusst. Bei gemischten Gruppen muss mindestens eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer eingesetzt werden.
5. Die verantwortliche Leitung sowie die Betreuenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
6. Den Teilnehmern sowie Betreuern wird ein Zuschuss in Höhe von 3,20 Euro pro Tage gewährt.

7. Gasteltern, die einen ausländischen jungen Menschen im Rahmen einer internationalen Begegnung aufnehmen, erhalten pro Tag und Teilnehmer 2,50 Euro. Bei Unterbringung in Hotels, Herbergen usw. beträgt der Zuschuss 3,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

2.3 Verfahren

Vordruckanträge sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Auf Antrag kann vor Antritt der Fahrt ein Abschlag in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden. Die Beträge werden auf volle 10,00 Euro nach unten abgerundet.

Wird eine Abschlagszahlung beantragt, ist dem Vordruck eine vorläufige Teilnehmerliste beizufügen.

3. Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen

3.1 Förderungsabsicht

Ziel des Ferienhilfswerkes der Stadt Bergkamen ist es, erholungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren Ferienerholung zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren.

3.2 Art und Umfang der Förderung

1. Die Mindestdauer der Ferienmaßnahme (inklusive An- bzw. Abfahrtsweg) muss 14 Tage betragen. Bei geschlossenen Sondermaßnahmen für Behinderte beträgt die Mindestdauer 5 Tage.
2. Die Zuschüsse der Stadt Bergkamen werden den Veranstaltern als Pauschalzuschuss gewährt
 - für Teilnehmende aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben,
 - für behinderte Kinder von Personen, die Arbeitslosengeld/-hilfe beziehen, 70,00 Euro
 - für beschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte 70,00 Euro,
 - für alle übrigen Kinder 50,00 Euro,
 - für Betreuende 50,00 Euro.

3.3 Verfahren

1. Veranstalter erhalten auf ihren Antrag einen Vorschuss, und zwar in Höhe von 75 % des Zuschusses. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Endabrechnung.
2. Anträge sind vom Träger des Ferienhilfswerkes bei der Verwaltung des Jugendamtes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist eine Aufenthaltsbescheinigung mit einer unterschriebenen Teilnehmerliste vorzulegen. Die Beträge werden auf volle 10,00 Euro nach unten abgerundet.

4. Familienhilfswerk der Stadt Bergkamen

4.1 Förderungsabsicht

Ziel der Familienerholung ist es, durch eine gemeinsame Erholung von Eltern und Kind den Familienzusammenhalt und die Erziehungskraft der Familie zu stärken.

4.2 Art und Umfang der Förderung

1. Die Maßnahmen müssen mindestens 14 Tage andauern.
2. Gefördert werden nur Familien, die an Maßnahmen
 - der freien Wohlfahrtsverbände,
 - der Kirchen und den Kirchen gleichgestellten Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts,
 - der Gemeinde und Gemeindeverbände teilnehmen.
3. Die Förderung umfasst
 - Eltern bzw. einen Elternteil,
 - zur Familie gehörende Kinder,
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, soweit sie sich in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
 - Behinderte, soweit sie erwerbsunfähig sind, bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.
4. Zuschüsse werden als Festbetrag je Teilnehmenden in Höhe 26,00 Euro für die gesamte Maßnahme gezahlt.

4.3 Verfahren

Anträge sind vom Träger der Maßnahme bei der Verwaltung des Jugendamtes zu stellen. Die Antragsteller müssen den Nachweis erbringen, dass die betroffenen Familien im Rahmen der Förderung aus Landesmitteln berücksichtigt sind.

5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände

5.1 Förderungsabsicht

Die Zuschüsse werden den Bergkamener Jugendgruppen und -verbänden zur Durchführung und Ausgestaltung ihrer Arbeit gewährt.

5.2 Art und Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der jährlich einzureichenden Mitgliedermeldung der Bergkamener Jugendgruppen und -verbände. Die Stadt Bergkamen gewährt den Jugendgruppen und -verbänden für Mitglieder unter 27 Jahren einheitlich einen "Pro-Kopf-Zuschuss", der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermittelt wird. Förderungsfähig i. S. dieser Richtlinien sind nur Gruppen, die mindestens 10 Gruppenmitglieder unter 27 Jahren nachweisen.

5.3 Verfahren

Die Jugendgruppen bzw. -verbände haben zur Erlangung des Grundbetrages bis zu 30.04. eines jeden Jahres dem Jugendamt ein vollständig ausgefülltes Formular über Stärke und Zusammensetzung der Gruppe einzureichen. Die Formulare werden rechtzeitig an die

Jugendgruppen bzw. -verbände versandt. Nach dem 30.04. eingereichte Formular werden bei der Errechnung des Zuschusses nicht berücksichtigt.

Den Formularen ist eine kurze Jahresprogrammübersicht und je nach Aufforderung durch das Jugendamt eine Mitgliedsliste beizufügen.

6. Qualifizierung ehren-/nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der verbandsorientierten Jugendarbeit

6.1 Förderungsabsicht

Die Förderung dient der Ausbildung und Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit gem. § 74 Abs. 6 KJHG. Die Schulungsinhalte haben sich nach § 1 Abs. 4 und 5 des Sonderurlaubsgesetz vom 31. Juli 1974 (GV. NW. S 768), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1984 (GV. NW. S 211), - SGV. NW. 216 zu orientieren.

Gefördert werden neben den gemäß § 75 KJHG als förderungswürdig anerkannten Jugendgruppen und -verbänden auch auswärtige Jugendgruppenleitungen und Freizeitmitarbeiter, die zu Gunsten eines Bergkamener Verbandes tätig werden. Das Mindestalter der Schulungsleitung soll 15 Jahre betragen.

6.2 Art und Umfang der Förderung

1. Für Schulungsmaßnahmen im o. g. Sinne wird, wenn sie außerhalb Bergkamens stattfindet, folgender Zuschuss gewährt:

4,50 Euro pro Tag und Teilnehmenden bei einem 3/3 Schultag mit min. 3 Referaten oder Übungen

3,50 Euro pro Tag und Teilnehmenden bei einem 2/3 Schultag mit min. 2 Referaten oder Übungen

2,50 Euro pro Tag und Teilnehmenden bei einem 1/3 Schultag mit min. 1 Referat oder Übung.

Bei Bedarf wird pro 3/3 Schultag ein Zuschuss zu den Übernachtungskosten gewährt, soweit sie tatsächlich anfallen und nachgewiesen werden. Die Höhe des Zuschusses entspricht dem niedrigsten Satz des Jugendherbergslandesverbandes für Übernachtungskosten in Jugendherbergen.

2. Für Schulungsmaßnahmen im o. g. Sinne wird, wenn sie innerhalb Bergkamens stattfinden, folgender Zuschuss gewährt:

2,50 Euro pro Tag und Teilnehmender bei einem 3/3 Schultag mit min. 3 Referaten oder Übungen

2,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden bei einem 2/3 Schultag mit min. 2 Referaten oder Übungen

1,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden bei einem 1/3 Schultag mit min. 1 Referat oder Übung.

3. Der Zuschuss ist auch Einzelpersonen zu gewähren.

4. Die Dreiteilung eines Schultages ergibt sich entsprechend folgender

Zeitaufteilung: Vormittag: Nachmittag: Abend:
bis 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab 18.00 Uhr

Pro Drittel sind mindestens 2 Zeitstunden einzusetzen.

6.3 Verfahren

Antragsberechtigt sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände. Der Zuschuss ist nach Vordruck zu beantragen.

Dem Antrag ist ein detailliertes Schulungsprogramm beizufügen, aus dem der zeitliche Ablauf, die Themen und die Referenten und Referentinnen ersichtlich sind.

Vordruckanträge sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Auf Antrag kann vor Antritt der Fahrt ein Abschlag in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden. Die Beträge werden auf volle 10,00 Euro nach unten abgerundet.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus dem ausgefüllten Vordruck, einer endgültigen unterschriebenen Teilnehmerliste, einer Bescheinigung der Tagungsstätte, der Unterschrift der verantwortlichen Leitung der Jugendgruppe und dem endgültigen Schulungsprogramm, ist spätestens 4 Wochen vor Beendigung der Maßnahme einzureichen. Sofern ein Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt wird, ist der gewährte Zuschuss zu erstatten.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

E. Anhang

1. Antragsvordruck
2. Teilnehmerliste
3. Vorläufiger Bewilligungsbescheid
4. Endbescheid
5. Verwendungsnachweis
6. Aufenthaltsbestätigung

F. Förderungssätze 2006

1. Fahrten und Lager

- pro Tag und Teilnehmer **2,20 Euro**
- pro Tag und Betreuer **3,00 Euro**

2. Internationale Jugendbegegnung

- pro Tag und Teilnehmer im Ausland **3,20 Euro**
- pro Tag und Teilnehmer am Ort **2,50 Euro**
- pro Tag und Teilnehmer bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw. **3,00 Euro**

3. Ferienhilfswerk

- für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben **83,00 Euro**
- für behinderte Kinder von Arbeitslosengeld/-hilfebeziehern **70,00 Euro**
- für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte **70,00 Euro**
- für alle übrigen Kinder **50,00 Euro**
- Betreuer/innen **50,00 Euro**

4. Familienhilfswerk

- pro Teilnehmer und Maßnahme **26,00 Euro**

5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände

- "Pro-Kopf-Zuschuss" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

6. Qualifizierungsmaßnahmen für ehren/ nebenamtliche Mitarbeiter/innen

- Schulungen außerhalb Bergkamens

3/3 Schulungstag **4,50 Euro**
2/3 Schulungstag **3,50 Euro**
1/3 Schulungstag **2,50 Euro**

- Schulungen innerhalb Bergkamens

3/3 Schulungstag **2,50 Euro**
2/3 Schulungstag **2,00 Euro**
1/3 Schulungstag **1,00 Euro**

7.2 Übersicht über die Bergkamener Stadtjugendringgruppen

Nr.	Mitgliedsgruppe	Tätigkeit des Vereins	Teiln. 6 – 26 J.
1	Akkordeonclub Oberaden	Akkordeonorchester	2
1	Blasorchester „Heimatklänge“ Bergkamen e. V.	Blasorchester	5
1	Jugendfeuerwehr Bergkamen	Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen (Löschgruppen)	50
1	Jugendspielmannszug Freiwillig Feuerwehr	Jugendspielmannszug	31
1	Mandolinen- und Gitarrenorchester der Musikschule Bergkamen	Orchester (Musikschulung)	42
1	SMV „Glück Auf“ Oberaden 1963	Spielmannszug	14
1	Spielmannszug Sang und Klang Oberaden	Spielmannszug (Erlernen von Musikinstrumenten, Konzerte)	24
1	Spielmannszug Weddinghofen	Spielmannszug	4
1	Spielmannszug „In Treue Fest“ Heil e. V.	Spielmannszug	2
			174
2	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg	Pfadfindergruppe /-tätigkeiten	67
2	Deutscher Pfadfinderbund Mosaik Stamm Normannen	Pfadfindergruppe /-tätigkeiten	12
2	Pfadfinderbund Weltenbummler, Stamm Pendragon	Pfadfindergruppe (Abenteuer, Leben in der Natur und in der Gemeinschaft usw.)	43
			122
3	Deutsche Schreberjugend Bergkamen-Freundeskreis	Tanzaktivitäten	11
3	Deutsche Schreberjugend Bergkamen-Tanzgruppe (Crazy)	Tanzaktivitäten	8
3	„DSJ“ Grüne Insel	Naturerlebnisse	13
3	Kleingärtnerverein „Im Krähenwinkel“, Kräh Kids	Kennenlernen der Umwelt, Gruppenaktivitäten	17
3	Deutsche Schreberjugend/Sweetis	Tanzaktivitäten	22
3	Deutsche Schreberjugend Starlights	Tanzaktivitäten	26
3	Deutsche Schreberjugend Wirbelwind	Tanzaktivitäten	25
3	Deutsche Schreberjugend Newcomer	Tanzaktivitäten	23
			145

4	Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Westbezirk-Auferstehungskirche	Freizeitaktivitäten, Jugendcamp, Kinderchor usw.	169
4	Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Ostbezirk- Wichernhaus	Flötenkreis, Auftritte	73
4	Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Ostbezirk-Thomaskirche	Offene Arbeit mit Gesprächen, kreativem Gestalten, Rollenspielen, Musik usw.	24
4	Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Westbezirk Friedenskirche	Sommerferienaktionen, offener Treff, Ferienfreizeit usw.	70
4	Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Ostbezirk-Büscherstiftung	Wöchentliches Treffen der Jugendgruppe mit Gesprächen, Rollenspielen, Musik	53
4	Ev. Friedenskirchen- gemeinde in Bergkamen Westbezirk Bodelschwinghaus	Wöchentliches Treffen der Jugendgruppe, Bibelarbeit, Gespräche, Musik kreatives Gestalten	39
4	Ev. Jugend Rünthe	Offener Treff, Jugendgruppen usw.	98
4	Ev. Kirchengemeinde Oberaden, Bonhoeffer-Bezirk	Gitarrenunterricht, Familiengottesdienst	33
4	Ev. Kirchengemeinde Oberaden, Martin-Luther-Zentrum	Chor- und Posaunenchor	8
4	Katholische Jugend St. Elisabeth	Fußballgruppe, Messdiener, Jugendgruppe usw.	107
4	Katholische Jugend Oberaden Bezirk St. Barbara	Messdiener, Jugendgruppe, Chor, Fortbildungsprogramme	131
4	Katholische Pfarrgemeinde Herz-Jesu	Jugendtreff, Teilnahme am Jugendgottesdienst	10
4	Katholische KG, St. Clemens	Messdienergruppe (Fahrradtouren, Kegeln usw.)	15
4	Katholische KG, St. Michael	Spieltreff, Kinderchor, Jugendliturgiekreis	49
			879
5	Bayernverein „Bavaria Bergkamen“	Bayrisches Brauchtum	3
5	KG Blau-Weiß Bergkamen	Karnevalsverein (Ferienprogramm, Wanderung, Tanzgruppen usw.)	62
5	Fidele Narrenschar	Karnevalsverein (Freizeiten, Prunksitzungen usw.)	31
5	Verein Schlesischer Landsleute e. V.	Vermittlung schlesischer Kultur	7
			103

6	RGZV „Edle Rasse“, Rünthe	Geflügelzuchtverein (Feiern, Fahrten, Ausstellungen usw.)	14
6	RGZV Overberge	Aufzucht des Junggeflügels	16
7	Theaterverein Volksbühne 20 e. V.	Aufführungen der Jugendgruppen mit Theaterstücken	12
8	Wichelgruppe e. V.	Sozialpädagogische Betreuung von Kindern	30
			72
9	DLRG Bergkamen	Schwimmen	240
10	DRK Bergkamen e. V.	Erster Hilfeausbildung Lehrgänge	20
			260
11	IGBCE Jugendgruppe Oberaden		26
11	SJD – Die Falken – OV Weddinghofen	Außerschulische politische Jugendarbeit	10
			36
12	Fußballclub 1951 Overberge e. V., Jugendabteilung	Fußballverein	286
12	Schützenverein Bergkamen 1840 e. V.	Schulung mit dem Umgang von Luftgewehrpiستolen/ Freizeitgestaltung	26
12	Schützenverein Rünthe, Minischützen	Gemeinschaftsaktionen der Kinder und Jugendlichen im Schützenverein	20
12	SuS Oberaden e. V.	Sportverein (Fußball, Handball, Tennis, Volleyball usw.)	918
12	SuS Rünthe 08 e. V.	Fußballverein	195
12	TLV Rünthe 77 e. V.	Sportverein (Leichtathletik, Basketball, Walking, Turnen, Jazzdance usw.)	514
12	TuRa Bergkamen e. V.	Sportverein (Fußball, Handball, Judo, Tennis usw.)	1.014
			2.073

53	Stadtjugendringgruppen	Mitglieder insgesamt	4.764
-----------	-------------------------------	-----------------------------	--------------

